

# Die Etablierung der ersten Hildesheimer Jesuiten im Spiegel ihrer *„Historia Collegii“*\*

Bernhard Gallistl

## 1. Die Hildesheimer Jesuitenchronik: ein Beispiel der Jesuitengeschichtsschreibung

In der Dombibliothek Hildesheim befindet sich aus dem Jesuitenbestand die „Historia Collegii Hildesheimensis“<sup>1</sup>. Erhalten sind von ihr zwei Bände für die Jahre von 1587 bis 1687 und von 1745 bis 1771. Mit ihnen haben wir die zentrale Quelle für die Geschichte der Jesuiten in Hildesheim in Händen.

Dieses Werk ist nicht gedruckt worden. In Arbeiten zur Hildesheimer Geschichte wurde die Handschrift nur einseitig als Lieferantin für historische Fakten verwendet<sup>2</sup>, so dass ein ganzheitlicherer Blick darauf jedenfalls

---

\* Der vorliegende Text ist das erweiterte Manuskript eines Vortrags anlässlich der Tagung „Rekatholisierung und katholische Kultur. Die Beispiele Fulda, Paderborn und Hildesheim im 16. und 17. Jahrhundert“ vom 21.–23. Mai 1998 in der Dombibliothek Hildesheim.

<sup>1</sup> Liber historiae collegii Hildesheimensis a primo nostrorum in hanc civitatem adventu et consequuta rerum societatis in ea progressionem. Saeculum primum (bis 1687). (Dombibliothek Hildesheim Hs J 11); Liber complectens res Gymnasii Hildesheimensis Societatis Jesu ab ineunte anno 1745 (bis 1771). (Dombibliothek Hildesheim Hs J 12b). Die vom Historiographen des Jahres 1583 geschriebene, mit Randbemerkungen des Historiographen für 1584 bis 1587 versehene Epitome historiae Collegii S.J. Hildesheimensis (Dombibliothek Hildesheim Hs C 1090) ist ein Auszug des ersten Bandes, vermutlich als Bericht für die Ordensprovinz, also Litterae annuae im engeren Sinne. Weitere Dokumente zur Hildesheimer Jesuitengründung finden sich in den Beständen: Dombibliothek Hildesheim Hs C 1088–1093 und Bistumsarchiv Hildesheim Jesuitica A. Die „Chronik des Gymnasiums Josephinum 1595–1846“ von Edmund BLUMENBERG, Lehrer am Gymnasium Josephinum, (Dombibliothek Hildesheim Hs J 37) gibt eine Zusammenfassung aus den verschiedenen Dokumenten.

<sup>2</sup> Vgl. Joseph Godehard MÜLLER: Beiträge zur Geschichte des Collegii und Gymnasii Josephini. In: Schulprogramm des Collegium und Gymnasium Josephinum Hildesheim. Jahrgang 1867/68. S. 1–27; Johann BALKENHOLL, Zur Geschichte des Collegium und Gymnasium Josephinum In: Schulprogramm des Collegium und Gymnasium Josephinum Hildesheim, Jahrgang 1897/98. S. 3–12; Adolf BERTRAM Geschichte des Bistums Hildesheim. Bd 2. Hildesheim 1916. S. 344–364; Bernhard GERLACH und Hermann SEELAND: Geschichte des Bischöflichen Gymnasiums Josephinum in Hildesheim. Bd 1. Hildesheim 1950; Vierhundert Jahre Bischöfliches Gymnasium Josephinum. Festschrift zur Geschichte der Schule seit der Übernahme durch die Gesellschaft Jesu (1595–1995). Hildesheim 1995. S. 3–4f; 72–74.

lohnt. Eine kritische Würdigung der auch ansonsten weitgehend unveröffentlichten annalistischen Literatur der Jesuiten als einer Gattung *sui generis* steht bislang noch aus<sup>3</sup>. Dies mag auch verständlich sein. Unserem ersten Blick präsentiert sich nämlich eine schillernde Mischung aus Verwaltungsbericht, Bekehrungschronik, Propagandareportage, Märtyrerlegende, Schilderung kirchlichen Brauchtums, Kolportage unglaublicher Wundergeschichten, Anekdoten, Fazetien und vielem anderem. So sehen wir uns sichtlich überfordert, wenn wir auf Anhieb in diesem allem eine einheitliche *causa scribendi* erkennen sollen. Dennoch können wir auf der anderen Seite gerade bei diesem von amtlicher Seite vorgeschriebenen Schrifttum nicht umhin, eine grundsätzliche Zielgerichtetheit des Ganzen zu unterstellen. Die Frage wird nur im größeren Überblick ganz zu beantworten sein. In der folgenden Untersuchung eines eingrenzbaren Vorgangs möchte ich aber dennoch auch bemüht sein, den Charakter der Jesuitenhistorie als eines literarischen *genus* im Blick zu behalten.

Am Anfang der *Historia* steht natürlich ausführlich die Gründungsgeschichte des Kollegs. Diese Darstellung möchte ich jetzt zur Grundlage machen, wenn ich hier zu rekonstruieren suche, auf welche Art und Weise sich in Hildesheim ein Jesuitenkolleg etabliert hat. Als Nebeneffekt kann dabei auch ein Licht fallen auf Muster, nach denen der Jesuitenchronist hier Geschichte darstellt.

## 2. Die Hildesheimer Situation

Gerade das spezielle Vorgehen, wie die Jesuiten Fuß fassen, ist vielleicht ein empfindlicher Indikator für die jeweilige politisch-konfessionelle Situation des betreffenden Ortes. Schon allein von diesem Gesichtspunkt aus wäre ein Vergleich der einzelnen Jesuitenchroniken lohnend. Die mangelhafte Publikationslage erweist dich freilich auch hier wieder als das Haupthindernis. Ein vergleichender Blick wenigstens auf die publizierte Würzburger *Historia*<sup>4</sup> erweist, wie einfach und geradlinig unter Umständen so

---

<sup>3</sup> Vgl. Ludwig REMLING: Fastnacht und Gegenreformation in Münster. Diarien, Chroniken und *litterae annuae* der Jesuiten als Quellen. In: Jahrbuch für Volkskunde NF 5. 1982. S. 51–59; Fred G. RAUSCH: Die gedruckten *Litterae Annuae Societatis Jesu* 1581–1654. In: Jahrbuch für Volkskunde NF 5. 1982. S. 195–210.

<sup>4</sup> Theobald FREUDENBERGE: Die *Annales Collegii Herbipolensis* und ihr Verfasser Johann Spitznase aus Mühlhausen in Thüringen. In: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 43 (1981) S. 163–262: 172.

eine Jesuitengründung vor sich gehen konnte. Der dortige Chronist kann lapidar mit der Feststellung beginnen, dass der Bischof nach der Vertreibung sämtlicher Protestanten die Jesuiten herbeigerufen hat. In Hildesheim hat es die katholische Sache weit schwerer. Die Jesuiten müssen vorsichtig Schritt vor Schritt setzen. Und, das wird das Folgende ergeben: sie fassen Fuß, indem sie bestehende Institutionen des Domstifts übernehmen: zuerst das Dompredigeramt und dann die Domschule.

Der erste Eintrag unserer *Historia* datiert im Jahr 1587. Den Beginn des Schreibens müssen wir aber erst nach 1603 ansetzen, dem Jahr aus dem die allgemeinen Vorschriften zur Abfassung einer Kollegchronik stammen, und die hier – wie auch sonst in diesen Chroniken üblich – an den Anfang gesetzt sind.

Das Hildesheimer Kolleg ist die erste Jesuitengründung in der Saxonia und das nimmt der Chronist zum Anlass zu einem ausführlicheren Überblick über die Geschichte des Bistums Hildesheim. Was er weiß, entnimmt er im Großen und Ganzen der offiziellen Bistumsgeschichte, der im späten 11. Jahrhundert verfassten *Fundatio ecclesiae Hildesiensis*<sup>5</sup>. So beginnt die *Historia* erst einmal ganz von vorn mit dem ersten Missionsbistum im nahen Elze durch Karl den Großen, die der Gründung des Bistums in Hildesheim durch Ludwig den Frommen von 815 voranging. Dann werden die Bischöfe genannt, welche die aufeinanderfolgenden Bauten des Hildesheimer Doms ins Werk setzten: der erste Bischof Gunthar, sowie die Bischöfe Altfrid und Hezilo. Mit sichtlichem Wohlgefallen verweilt der Berichter bei den Wunderlegenden (einem Rosen- und einem Schneewunder) um die ersten Grundlegungen und das wundertätige Marienreliquiar des Doms und führt damit auch schon die Reihe der Wundererscheinungen ein, die er später im Zeitgeschehen immer wieder gerne als Zeichen der göttlichen Lenkung anführt.

Er fasst den geschichtlichen Rückblick zusammen: in der Vergangenheit war Hildesheim ein blühendes, mächtiges Bistum, das nicht nur ein Territorium hatte, das sich an Größe mit dem dänischen Königsreich messen konnte, sondern vor allem in seiner Bedeutung herausragend war. Dabei habe die Lebensweise des Hildesheimer Klerus dem ganzen Land zum Vorbild gedient, so sehr, dass zu diesen Zeiten die Fürsten sich an Hildesheim gewandt hätten, wenn ein *δικαστηριον*, ein gemeinsames Schiedsgericht vonnöten

<sup>5</sup> *Fundatio Ecclesiae Hildesemensis*. Ed. Adolf HOFMEISTER 1884. *Monumenta germaniae Historica* SS 30,2, S. 939–946. Vgl. Hans GOETTING. Die Hildesheimer Bischöfe von 815–1221 (1227). Berlin/New York 1984 (*Germania Sacra* NF 20,3). S. 27f; 292.

war. Der Chronist betreibt dabei nicht, wie wir etwa denken könnten reine Erinnerungsverklärung; die hohe Einschätzung des geistlichen Lebens im alten Hildesheim galt allgemein<sup>6</sup>.

*In temporalibus*, noch mehr aber *in spritualibus* hatte sich das Hildesheimer Bistum also unter den anderen ausgezeichnet. An den Anfang der Jesuitengeschichte gesetzt bedeutet diese Feststellung auch Programm. Den vergangenen Zustand der Blüte gilt es wieder herzustellen. Zum Vorschein kommt auch eine besondere Wertschätzung der örtlichen Tradition (die Würzburger *Historia* beispielsweise handelt die Bistumsgeschichte ganz kursorisch ab). Die Erneuerung kleidet sich in das Gewand der Restauration. Kaiserliche Fundation, göttliche Wunder und hohes geistliches Leben sind die weit zurückliegenden Garanten für Weiterbestand und erneuten Aufschwung des katholischen Bistums.

Der Chronist geht nun über zum Niedergang des Stifts in den vergangenen Jahrzehnten und steuert damit auf die Situation zu, in welche die Jesuiten eintraten. Wir kennen durch die schreibfreudigen Hildesheimer Chronisten dieser Zeit die Situation recht gut. Als einschneidendes Ereignis war die Hildesheimer Stiftsfehde vorausgegangen<sup>7</sup>. Mit dem Ende jener krie-

<sup>6</sup> „Die Hildesheimischen Domherren waren von jeher in gutem Rufe. Ein altes Chronikon enthält über die Domherren Deutschlands Folgendes: *Canonici Magdeburgenses – nobiles. Canonici Halberstadiensis – domini. Canonici Hildesienses – religiosi. Canonici Monasterienses – milites. Canonici Mindenses – pauperes etc.*“ (Beiträge zur Hildesheimischen Geschichte. Bd 2. Hildesheim 1829. S. 9; vgl. Wetzer und Weltes Kirchenlexikon Bd 5. 1888. Sp. 2076). Regelrecht kirchenrechtliche Bedeutung hatte diese Wertschätzung bei Papst Innozenz III. gewonnen. Im Zusammenhang mit dem Hildesheimer Bischof Konrad von Querfurt, der den Bischofsstuhl von Würzburg eingenommen hatte, stellt der Papst fest, das Bistum Hildesheim sei wegen seiner geistlichen Vorzüge (*tamen in spritualibus nobilior*) dem reicheren Würzburger Bistum (*licet Herbipolensis sit in temporalibus habundantior*) im Rang voranzusetzen (9. April 1200 an das Hildesheimer Domkapitel. Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim. Bd 1. Hrsg. von Karl JANICKE. Leipzig 1896, Nr. 553; vgl. Ulrich FAUST. Konrad von Querfurt, Bischof von Hildesheim, Kanzler des Reichs und Legat für ganz Italien. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 65. (1997) S. 57–69. Bereits in der – wohl in den sechziger Jahren des 11. Jahrhunderts verfassten – *Fundatio ecclesiae Hildesemensis* (wie Anm. 5. S. 945) heißt es, Kaiser Heinrich II. habe das Hildesheimer Domkapitel hinsichtlich der dort herrschenden strengen geistlichen Disziplin seiner Bamberger Bistumsgründung zum Vorbild gesetzt. Vgl. Bernhard GALLISTL. Schule, Bücher und Gelehrsamkeit am Hildesheimer Dom. In: *Ego sum Hildesemensis*, Bischof, Domkapitel und Dom in Hildesheim 815 bis 1810. Petersberg 2000 (Kataloge des Dommuseums Hildesheim; 3). S. 213–238; 213.

<sup>7</sup> Vgl. Die Hildesheimer Stiftsfehde (1519–1523). Nach den Quellen bearbeitet von Wilhelm ROßMANN und Richard DOEBNER. Hildesheim 1908. Zur Hildesheimer Geschichte dieser Zeit allgemein Hans Walter KRUMWIEDE in: Geschichte Niedersachsens. Hrsg. von Hans PATZE. Teil 2. Hildesheim 1983. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 36. Geschichte Niedersachsens Bd 3,2). S. 57–59.

gerischen Auseinandersetzung, dem Quedlinburger Rezess von 1523, geht der größte Teil des Hildesheimer Territoriums an die welfischen Fürsten verloren. Aber auch der verbliebene Bestand des sogenannten Kleinen Stifts ist gefährdet.

Immer heftiger gestaltet sich der Konflikt des bischöflichen Landesherrn mit den Bürgern seiner Residenzstadt, der – wie wir das auch von anderswo kennen – schon alte Wurzeln hat.

Er eskaliert, als nach dem Sieg der Schmalkaldener über Heinrich d. J. von Wolfenbüttel die Stadt 1542 die neue Lehre annimmt und selbst dem Schmalkaldener Bund beitrifft. Der Rat verordnet die Schließung des Doms. Zunächst kann noch Gottesdienst in der im Bereich des Domkreuzgangs gelegenen Antoniuskirche stattfinden. Bald aber wird der katholische Gottesdienst gänzlich untersagt. Die Klöster und Stifter in der Stadt werden aufgehoben. Nach der Niederlage der Schmalkaldener von 1547 müssen die Vertreter des Hildesheimer Rats zwar nach Augsburg gehen und den Kaiser fußfällig um Vergebung bitten, die Lage der Katholiken bessert sich aber auch mit dem Augsburger Interim nicht merklich. Immerhin kann jetzt Gottesdienst im Dom abgehalten werden, dieser allerdings nur hinter verschlossenen Türen. Der Marktvogt lässt jedesmal seine Wache aufziehen mit dem Auftrag, die Bürger vom katholischen Gottesdienst abzuhalten<sup>8</sup>. Zwölf Lutherische Prediger gab es damals in Stadt, und diese hätten – meint unser Chronist – nichts anderes zu betreiben gehabt, als den letzten Rest des katholischen Glaubens auszuräumen.

Im Domkapitel wiederum sei Übertritt und Schwanken an der Tagesordnung gewesen. Als größtes Manko habe sich dabei nun erweisen, dass der katholischen Seite ein rechter Prediger fehlte (S. 11f). Jetzt ist der Chronist bei seinem eigentlichen Einsatzpunkt angelangt, bei der Predigt im Dom.

Man habe hier ja erst unter dem Bischof Burchard von Oberg (1557–1573) überhaupt einen Prediger eingesetzt, aber auch nur einen „einfachen, weder durch Bildung noch Beredsamkeit glänzenden Priester“ – so der Chronist – für dieses Amt gefunden. Ort der Predigt war die erwähnte Antonius-Kapelle im Kreuzgang, die Pfarrkirche des Doms, gewesen, aber auch an diesem zurückgezogenen Ort habe jener Prediger die Kanzel nicht ohne Geleit von Seiten des Bischofs besteigen wollen. Nun wissen wir, dass Bischof Burchard sich zwar eifrig und diplomatisch geschickt für die

<sup>8</sup> Vgl. BERTRAM (wie Anm. 2) S. 165–169; 255. Johann-Michael KRATZ. Geschichte des Hildesheimer Doms Bd 1 (ungedruckt). Dombibliothek Hildesheim Hs C 31a. S. 237.

Bewahrung des Katholizismus in seinem Bistum engagierte. Von Herkunft einfacher Stiftsadeliger, fehlte ihm aber die nötige Hausmacht, weiterreichende politische Wirksamkeit zu entfalten<sup>9</sup>.

Dies wird anders unter dem Nachfolger, den Burchard selbst als Koadjutor zu gewinnen sich vergeblich bemüht hatte, der nach dessen Tod endlich aber doch das Bistum übernahm: Ernst, Herzog von Bayern und Bischof von Freising, der später die Kurfürstenwürde von Köln erhalten sollte, ist von 1573 bis zu seinem Tod 1612 Hildesheimer Bischof. Auch unser Chronist weiß sehr gut, dass, als Ernst am 23. März 1573 die Postulation zum Hildesheimer Bischof annimmt, hier für die katholische Sache die Wende eingetreten ist. *Meliuscule habere catholica res coepit*, sagt er – nicht frei von *understatement*, denn an dieser Wende sollten die Jesuiten wesentlichen Anteil haben.

### 3. Der Domprediger Heinrich Winechen (1577–1612) und die Predigt am Hildesheimer Dom

Unter Ernst, so heißt es gleich weiter, wird (1577) auch endlich ein Experte, ein Doktor der Theologie, in das Predigtamt am Dom berufen: Heinrich Winechen (1544–1612), aus Uelzen gebürtig<sup>10</sup>. Winechen war, wie der Chronist nicht ohne Stolz vermerkt, einer der ersten Schüler des Collegium Germanicum in Rom gewesen, also ein linientreuer Mann ganz im Wittelsbachischen Sinne. Mit Winechen war ein nun ausgewiesener Prediger gewonnen. Das zeigt auch der weitere Blick auf seine Biographie. Vor seiner Berufung nach Hildesheim war er Domprediger in Halberstadt gewesen, dann Professor für alttestamentliche Exegese in Freiburg in Br., dort zeitweise auch Dekan der theologischen Fakultät. Winechen ist aber auch ein Einheimischer, ein *Saxo*, also einer, der die Hildesheimer, wenn nötig, auch in ihrem gewohnten Idiom anzusprechen vermag.

Es wird nun weitläufiger ausgeführt, wie die Lutheraner Winechens Tätigkeit als Angriff werten und ihn als *niger Hispanus* und *Jesuita* recht klar ins jesuitische Lager verweisen. Flugschriften der Gegner bestätigen uns, dass diese in der Tat Winechen direkt als Jesuiten einschätzen. *In Swinichium*

<sup>9</sup> Vgl. BERTRAM (wie Anm. 2) S. 208–213.

<sup>10</sup> Hermann ENGFER: Ein angesehener Hildesheimer Domprediger aus dem 16. Jahrhundert. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 22. 1953. S. 81–87; Andreas STEINHUBER, Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum Bd 1 Freiburg i. Br. 1891. S. 243–245.

*sive Jesuwidrum* ist ein Gedichtpamphlet überschrieben, das 1582 als Flugblatt in Umlauf gesetzt wurde<sup>11</sup>. Winechen habe nun aber diese Titulierungen geradewegs umgemünzt: „Ihr haltet mich für einen Jesuiten und ich bin es nicht. Aber glaubt mir, es werden zu euch einmal Jesuiten kommen nach mir, und nicht einmal dann kennt ihr sie“. *Quod vere ita accidit* (S. 13), bestätigt sich der Chronist selbst diese *vaticinatio ex eventu*. In der Voraussage steckt eine biblische Anspielung: man denkt an die Messiasweissagung Johannes des Täufers am Anfang des Johannes-evangeliums (1,20;26): *et confessus est quia non sum ego Christus ... medius autem vestrum stetit quem vos non scitis*. Wie Johannes für Jesus, so ist Winechen der Vorläufer für die Gesellschaft Jesu, die in seinem Gefolge nun bald in Hildesheim Fuß fasst. Die Jesuiten zeigen sich keineswegs überbescheiden in diesem Selbstvergleich.

Über die näheren Umstände der Berufung Winechens sagt uns der Chronist nichts. Dass sie ein ausgesprochenes Politikum darstellte, können wir den Protokollen der Stiftsregierung und des Domkapitels entnehmen<sup>12</sup>. Wir erfahren dort, dass Ernst unmittelbar nach der Wahl und noch von Freising aus, am 18. August 1573 den Propst des Hildesheimer Augustinerklosters zur Sülte, Victor, daran erinnert, dass die von diesem bezogenen Einkünfte der Vikarie Kapelle von St. Anna *maior* (in der Mitte des Domkreuzgangs) für die Dompredigt bestimmt seien. Noch im Herbst verhandeln die Räte Ernsts mit Winechen über dessen Übernahme des Dompredigeramts. Dabei forderte der neue Bischof das Domkapitel auf, es „solle den Dr. Winich so stellen, daß er beim Domstift bleibe“; denn – so die Begründung – „dergleichen gelehrte, tapfere Theologen seien sonderlich an solchen Orten wie Hildesheim nicht jederzeit zu bekommen.“ Am 14. Februar des kommenden Jahres resigniert Propst Viktor (vom Sültestift) gehorsam seine Präbende an der Vikarie von St. Anna *maior*. Die Einkünfte derselben – 300 Taler jährlich – kommen von jetzt dem Doktor Winechen zu. Dieser erhält weiterhin – sozusagen im Akkord – für jede gehaltene Predigt einen Goldgulden vom Domkapitel. Zwei kleinere Hildesheimer Domvikarien nebst einer Präbende in Bamberg runden das Salär des neuen Dompredigers ab.

<sup>11</sup> *In Swinichium sive Jesuwidrum pontificae religionis apud Hildesinesis assertorem Cancrinum epigramma. compositum ab H.H.D. cancellario Hildes.* 1582. Wolfenbüttel Cod. Helmst. 883. S. 305. vgl. ENGFER (wie Anm. 10) S. 87. Anm. 21.

<sup>12</sup> Vgl. BERTRAM (wie Anm. 2) S. 356–360.

Es war auch in der Tat die Prébende der Vikarie von St. Anna *maior* gewesen, durch die das Dompredigeramt seinerzeit institutionalisiert worden war und zwar mit einer Maßnahme, die wir bereits eine frühe gegenreformatorische nennen dürfen. Im späteren Archiv der Jesuiten legt man zu den Gründungsdokumenten die entsprechende Urkunde vom 23. Mai 1539<sup>13</sup>. Damals, drei Jahre vor der Einführung der Reformation, die natürlich schon ihre Schatten vorauswirft, hebt Valentin von Teteleben (1537–1551) die ihm als Bischof zustehende Vikarie von St. Anna auf, um ihre Einkünfte für seinen Weihbischof und Stellvertreter zu bestimmen, der ein Doktor der Theologie zu sein habe und dem die Predigt im Dom an den großen Festtagen (Weihnachten, Palmsonntag, Gründonnerstag, Pfingsten, Fronleichnam, Mariae Himmelfahrt u. a.) obliegen soll. Begründet wird diese Umwidmung mit der eingetretenen Bedrängnis des Katholizismus und der daraus erwachsenen Notwendigkeit, den Glauben verstärkt zu verkünden. Die historische Entwicklung ließ sich gleichwohl nicht aufhalten.

Der erste Inhaber dieser Dompredigerpründe, Weihbischof Balthasar Fannemann<sup>14</sup>, Dominikaner und ein renommierter Theologe seiner Zeit, widerlegt am 3. September 1542 von der Domkanzel aus die Punkte der Predigt des Reformators Bugenhagen, mit der dieser eben, am 1. September, in der Marktkirche von St. Andreas die neue Lehre in der Stadt eingeführt hatte. Fannemann bot Bugenhagen eine öffentliche Disputation an. Der Reformator hatte keinen Scheid, sich zu stellen, wird katholischerseits berichtet. Wie dem auch gewesen sein mag: aus der Position des Mächtigeren hatte Bugenhagen jedenfalls weiter keine „Dialektik“ vonnöten. Am 7. September verbietet der Rat der Stadt zunächst für zwei Wochen die Predigt im Dom<sup>15</sup>. Auch in der Folge bleibt – wie wir bereits erfuhren – der Dom geschlossen und zwar auf Jahre hinaus. Fannemann verlässt Hildesheim, um sich zusammen mit seinem Bischof am 1. November in Trient zur zweiten Konzilsberufung einzufinden<sup>16</sup>.

<sup>13</sup> *Litterae Valentini episcopi Hildesheimensis incorporantes beneficium S. Annae concionanti in Summa aede* vom 23. Mai 1539. Dombibliothek Hildesheim Hs C 1089; vgl. BERTRAM (wie Anm. 2) S. 71; 358; Peter Müller: Bettelorden und Stadtgemeinde in Hildesheim im Mittelalter. Hannover 1994 (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim 2). S. 284f.

<sup>14</sup> Vgl. BERTRAM (wie Anm. 2). S. 123; Peter Müller (wie Anm. 13) S. 347.

<sup>15</sup> Vgl. Barbara MEYER-WILKENS: Quellen zur Einführung der Reformation in Hildesheim. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 40. 1972. S. 1–82; 7; Anm. 15; Peter MÜLLER (wie Anm. 13) S. 285. Das Predigtverbot für Fannemann war noch 1573 in Kraft.

<sup>16</sup> Vgl. Das Weltkonzil von Trient. Hrsg. Georg SCHREIBER. Bd 2. Freiburg i. Br. 1951. S. 96; 194; 499f.

Vielleicht lohnt an dieser Stelle der Seitenblick auf den großen und aufwendig gestalteten Renaissancelettner, der gerade in dieser Zeit der drohenden oder bereits erfolgten Schließung im Hildesheimer Dom errichtet wurde<sup>17</sup>. Der Lettner trägt die Jahreszahl 1546, wurde aber vermutlich schon einige Jahre zuvor fertiggestellt. Sein Stifter, der Domherr Arnold Fridag, hatte im Jahr 1540 eine weitere Predigtstiftung im Dom gestiftet, und zwar für die Dominikaner des Paulsklosters (wir erinnern uns, dass auch Fannemann dem Predigerorden angehörte). Ein Lettner ist in dieser Zeit eigentlich schon anachronistisch. Sicherlich war es Absicht dieser monumentalen Anlage, bei der die Kanzel unmittelbar hinter dem Kreuzaltar zu stehen kam (fast ein protestantischer Kanzelalter), der Predigt einen zentralen Platz im Gottesdienst zuzuerkennen. Praktische äußere Erwägungen könnten eine weitere Rolle gespielt haben. Der neue Lettner konnte die Domkanoniker, denen der Hochchor reserviert war, auch besser abschirmen und vom Ambo einen sicheren Rückzug gewähren. Dass dies in diesen Zeiten etwas wert sein konnte, können wir uns ausmalen, wenn wir beispielweise hören, dass am 31. März 1557, als gegen Herzog Magnus von Holstein, den Kandidaten der Lutheraner, das Domkapitel im Hochchor seinen Dechanten Burchard von Oberg zum Bischof gewählt hatte, die Wahl nicht öffentlich vom Predigtstuhl kundgegeben werden konnte, weil dieser vom Mittelschiff aus mit Betschemeln, liturgischen Büchern etc. beworfen wurde<sup>18</sup>. Schon zuvor hatte man einmal Anstalten gemacht, Fannemann von der Domkanzel herabzuzerren<sup>19</sup>. Jahrzehnte später, in der Christmette des Jahres 1595, warfen Handwerksburschen und Stadtbuben mit ihren Hüten nach den brennenden Kerzen des großen Radleuchters im Mittelschiff des Doms und verfolgten dann den Domprediger noch beim Nachhausegang mit Steinwürfen<sup>20</sup>. Die Frage nach der Funktion des Lettners im Hildesheimer Dom könnte man unter diesen Gesichtspunkten neu stellen. Auf jeden Fall wissen wir, wie hier der Ort der Dompredigt aussah.

<sup>17</sup> Karin HEISE: *Der Lettner des Hildesheimer Domes*. Hildesheim 1998. (Der Hildesheimer Dom. Studien und Quellen Bd 1–2). Heise sieht in der Passions-Ikonographie der Reliefs auf dem Lettner eine gegenreformatorische Tendenz im Sinn einer Betonung des Opfercharakters in der Eucharistie (S. 106–114; 117). Unabhängig davon erbrachte Mary Weitzel Gibbons (Giambologna. Narrator of the Catholic Reform. Berkeley 1995) den Nachweis, dass der Passionszyklus, des Bildhauers Giambologna in der Genueser Grimaldi-Kapelle als eine bildliche Umsetzung der Richtlinien des Tridentiner Konzils verstanden werden kann (im Besonderen dort die Darstellung der Tugenden als Aufforderung zu guten Werken im Geist der *imitatio Dei*).

<sup>18</sup> Stadtarchiv Hildesheim 1/1234; vgl. KRATZ (wie Anm. 8). S. 72; 255.; Peter Müller (wie Anm. 13) S. 113.

<sup>19</sup> Joachim Brandis d. J. *Diarium 1528–1609*. Hrsg. Max BUHLERS. Hildesheim 1902. S. 91f. vgl. BERTRAM (wie Anm. 2) Bd 2. S. 206.

<sup>20</sup> BRANDIS (wie Anm. 19) S. 381f; vgl. BERTRAM (wie Anm. 2) S. 358f.

Zurück zur Dompredigerpräbende. Es ging Bischof Ernst offensichtlich nicht allein darum, dem Prediger eine Einkunft zu verschaffen, sondern vielmehr auch um dessen integrative Stellung innerhalb des Domstifts. Als Ernst später ein Konsistorium in Leben ruft, wird Winechen auch dort Mitglied. Das auf solche Weise neu installierte Dompredigeramt musste zur Linientreue des Domkapitels beitragen, in dem ja, wie gesagt, etliche beinahe offen der Reformation zuneigten. Vom damaligen Subkustos und Dompfarrer wissen wir beispielsweise, dass er zumindest ein schwankender Mann war<sup>21</sup>. Dass Ernst gleich so zielsicher in die Hildesheimer Verhältnisse einzugreifen vermochte, hatte er sicherlich dem Freisingischen Rat Dr. Ludwig Roemer zu danken, der nach Hildesheim kam und den ersten Regierungsjahren Ernsts die Stiftsverwaltung in einem zentralistischen Sinn neu organisierte<sup>22</sup>.

#### 4. Von der Ankunft des ersten Jesuiten Johann Hammer 1587 zur Konstituierung des Kollegs 1601

Im zehnten Jahr, in dem Winechen sein Amt mit Erfolg – viel Feind viel Ehr – ausübt, beginnt seine Prophetie Wirklichkeit zu werden, die, wie es heißt, auch, die, die es wünschten, vormals für utopisch gehalten hätten. Ein höherer Wille wird sichtbar, stellt der Chronist fest: die Jesuiten kommen in der Tat nach Hildesheim. Dabei läuft freilich äußerlich alles so unauffällig wie nur möglich ab. Aus Krankheitsgründen – so heißt es – kann Winechen, der immerhin damals noch 30 Lebensjahre vor sich hat (er stirbt 1612) nicht mehr predigen. Der frühere Hildesheimer Stiftsadvokat Albert Busche, der als Kurmainzischer Rat nach Heiligenstadt im Eichsfeld gegangen war, gewinnt einige einflussreiche Hildesheimer Domkanoniker für die Idee, einmal Johann Hammer (1547–1606, aus Goslar gebürtig)<sup>23</sup>, Lehrer der

<sup>21</sup> BERTRAM (wie Anm. 2) S. 346. Noch im Jahr 1615 musste der Domherr Adrian von Brabeck (1646–1656) den Genuss seiner Stiftung für das Hildesheimer Domkapitel eigens mit der Verpflichtung zur Teilnahme an der Kommunion verknüpfen, um die nicht-katholischen Kanoniker auszuschließen. Vgl. BERTRAM (wie Anm. 2) Bd 2. S. 367.

<sup>22</sup> BERTRAM (wie Anm. 2) S. 284.

<sup>23</sup> Zum Todesjahr 1606 bringt unsere *Historia* einen Nachruf auf Hammer (S. 72f). Hammer und seine Berufung nach Hildesheim finden sich auch erwähnt in der *Historia* der Heiligenstädter Jesuiten (*Historia Collegii Societatis Jesu Heiligenstadensis*. Hrsg. Johannes FRECKMANN. Magdeburg 1929 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt N.R. 8). S. 27; 29; 32f; 37; 62. Hammers Schriften aufgezählt bei: Carlos SOMMERVOGEL und Aloys de BACKER. Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. Bd 3. Paris 1892 (Repr. Héverlé-Louvain 1960). Sp. 61–63.

*humaniores litterae* am Heiligenstädter Jesuitenkolleg als Predigtvertretung zu rufen und zwar für das Weihnachtsfest von 1587 (S. 4). Die Hildesheimer, die sich dafür stark machen, sind der Domdechant Johannes von Cappel, der Domscholaster Gerhard Bothmar, sowie Hermann von Hornburg, der seinerzeit als Agent und Prokurator Bischof Burchards von Oberg die Berufung Ernsts zum Koadjutor betrieben hatte.

Weitere Mitglieder des Kapitels schließen sich an, als Winechen an den Rektor des Heiligenstädter Kollegs schreibt, dieser möchte doch Hammer am kommenden Weihnachtsfest zu seiner Vertretung bei der Predigt entsenden. Der Rektor, längst in den Plan eingeweiht, wie der Chronist uns verrät, schickt Hammer nach Hildesheim. In Winechens Haus wird dieser im Namen des Kapitels durch den Stiftssyndikus Botticher begrüßt. Der Chronist erkennt die göttliche Vorsehung am Werk, wenn sich nun der Syndikus, der vor kurzem sein Amt angetreten hat, als enger Studienfreund Hammers – aus dessen Mainzer oder Würzburger Zeit – entpuppt, und auch nicht weniger eifrig für den rechten Glauben als dieser selbst. Dem Kommen der Jesuiten ist also jedenfalls die juristische Flanke in der Stiftsregierung gedeckt. Wir sehen, wie mit Winechen und Botticher der offiziellen Ankunft der Jesuiten bereits eine „Fünfte Kolonne“ vorausrollt.

Hammers Einsatz am Weihnachtsfest 1587 bleibt nicht ohne Wirkung. Kurz darauf bittet das Domkapitel den Provinzial Oliver Manareus um Hammer, der nach Heiligenstadt zurückgegangen war. Hammer wird daraufhin endgültig nach Hildesheim entsandt. An der Stelle Winechens hält er nun die Fastenpredigten in der Antonius-Kapelle und übt auch seelsorgliche Aktivität aus: Beicht hören und Katechismusunterricht. Im Domklerus wird jetzt allerdings die Befürchtung wach, ein Jesuit könne Anlass zur Missstimmung geben. Hammer tut wiederum kund, seine Zugehörigkeit zur Gesellschaft Jesu nicht verleugnen, diesen seinen Charakter freilich auch nicht ohne Notwendigkeit offenbaren zu wollen. Jedenfalls wolle er vermeiden, berechtigten Anlass zu Klage zu geben. Als Kleidung wählt er das ortsübliche Klerikergewand. Sprechen die geäußerten Bedenken schon für ein gewisses Ressentiment auch im Domkapitel?

Von seinen Oberen hatte Hammer eingeschärft bekommen, sich von offener Polemik zurückzuhalten. Sein ausgeglichener Ton, heißt es, führt nicht nur die Katholiken, sondern auch viele Lutheraner in seine Predigten. Die lutherischen Prediger erheben dabei ihre Warnung. Dabei können sie dem neuen Prediger mit seiner gemäßigten Redeweise freilich nicht so recht an. An Ostern 1588 hält Hammer seine erste Predigt im Dom, die *concio Episcopalis*. An dieser Stelle verweist der Chronist genauestens auf die erwähnte Urkunde Bischof Valentins vom 23. Mai 1539, in der die Vikarie von St. Anna *maior* mit der Verpflichtung zur Predigt in den

Pontifikalämtern der wichtigen Festtage verknüpft wurde. Der Chronist fasst den rechtserheblichen Inhalt dieser Urkunde zusammen, stellt sozusagen ein Regest her (S. 17). Damit sichert er die Rechtsgrundlage des Dompredigeramtes noch einmal schriftlich ab. Eigentlich relevant wird diese Urkunde im übernächsten Jahr 1590, als inzwischen noch zwei weitere Jesuiten nach Hildesheim gekommen sind, ein Gehilfe und ein zweiter Priester. Das Domkapitel schafft für die 3 Jesuiten, die drohen, den Ort ansonsten zu verlassen, nun den nötigen Existenzrahmen (S. 25f). Die Maßnahmen im einzelnen:

- 1) Das Domkapitel erwirbt für 50 Goldgulden die Hälfte der dem Domherrn Burchard von Langen gehörigen Kurie neben dem Kapitelhaus als Wohnstätte für die Jesuiten.
- 2) Das Domkapitel gewährt einen jährlichen Zuschuss von 180 Talern für den Unterhalt von drei Personen.
- 3) Die Jesuiten bekommen Wein aus dem Domkeller geliefert.
- 4) – für uns am interessantesten – Das Domkapitel überträgt den Jesuiten Winechens Hälfte vom Zehnten in Groß Algermissen, der insgesamt vier bis sechs Fuder Weizen jährlich. Bei diesem Anteil des Großalgermissener Zehnten handelt es sich aber nun, ohne dass der Chronist das eigens vermerkt, die für das Dompredigeramt bestimmte Einkunft der Vikarie von St. Anna *maior*<sup>24</sup>.
- 5) Ein entstehendes Defizit bei den Einkünften wird vom Domkapitel gedeckt, wie es sich die Patres ausbedungen haben.

Durch diesen Vertrag waren die Jesuiten nun abgesichert. Mit dem halben Anteil an der Vikarie von St. Anna *maior* war ihnen das Dompredigeramt nun auch formal übertragen. Sie sind jetzt integrativer Bestandteil des

<sup>24</sup> Der Hof Groß Algermissen (nördlich Hildesheims) war von Bischof Osdag (984/5–989) an die Hildesheimer Kirche geschenkt worden. Vgl. *Chronicon Hildesheimense*. In: *Monumenta Germaniae Historica SS 7*. S. 852; Goetting (wie Anm. 5) S. 162; 165; 511. 1321 (Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim <wie Anm. 6>. Bd 1. Nr. 589) bewidmet der Electus Otto die von ihm 1319 errichtete und mit einer Memorienstiftung für seine Familie (derer von Wohldenber) ausgestattete Vikarie von St. Anna *maior* mit einer Hälfte des Großalgermissener Zehnten, während die andere Hälfte beim Domkapitel verbleibt. Zugrunde lag bei der Teilung damals vermutlich die generelle Aufteilung des Kirchenvermögens zwischen Bischof und Domkapitel, die in Hildesheim seit Bischof Waltbert (903–919) bestand. Die Teilung dieser Vikarie bestand also schon seit geraumer Zeit. Auch in der Folge blieb die Vikarie von „St. Anna *maior*“ (auch „St. Anna *in viridario*“ genannt, im Gegensatz zur ebenfalls mit einer Vikarie dotierten Kapelle von „St. Anna *minor*“ im nördlichen Kreuzgangflügel) in zwei Hälften aufgeteilt. Während eine Hälfte nun fest dem Jesuitenkolleg zukam, verblieb die andere Hälfte dem Domkapitel, wobei dieses die Baulast an der Annenkapelle zu tragen hatte. Vgl. Gutachten des Domherrn J. C. von Gudenau über die Vikarie von St. Anna *maior* von 1843. Dombibliothek Hildesheim Hs C 380.

Domstifts. Ihr Domizil schließt an das Kapitelhaus und damit unmittelbar an den Domkomplex an. Auf dieser Grundlage kann sich die Residenz erweitern. 1594 erhalten die Jesuiten die andere Hälfte der Langeschen Kurie. 1595 wird ihnen das – aus etwa 60 Schülern zusammengesetzte – Quadrivium der Domschule<sup>25</sup> übergeben: *Educti discipuli a Ludo Cathedrali veteri in novam sexaginta plus minus, quibus locus in ambitu superiori aptatus, quem cubiculum vocant Praepositi Hildesheimenses*. (Man führte die Schüler aus der alten Domschule in die neue, etwa 60 an der Zahl, und wies ihnen eine Räumlichkeit im oberen Kreuzgang zu, die bei den Hildesheimer Domherren cubiculum (Schlafsaal, Dormitorium) heißt.) Dass es dabei wieder einmal zu Tumulten kommt, ist offenbar unvermeidlich (S. 42f). Das Trivium bleibt als Elementarschule erhalten und behält die rechtliche Funktion der Schule des Domkapitels, also die Zuständigkeit für den auszubildenden Domklerus. Das abgetrennte Quadrivium hingegen wird nunmehr von den Jesuiten zu einer Schule nach ihren neuen Grundsätzen umgestaltet. Jahr für Jahr kommt eine weitere Klasse dazu, bis das Curriculum vollständig ist. Der Lehrkörper wird berufen, bestehend aus drei Priestern, zwei *magistri humaniorum litterarum*, zwei *coadjutores*, zwei *praeceptores*. Zur finanziellen Ausstattung überträgt der Bischof der neuen Schule die Einkünfte aus der Propstei des Mauritius-Stifts vor Hildesheim mit jährlich 800 Talern – der verständliche Widerspruch der dortigen Stiftsherren bleibt ungehört. Wenn 1601 die Niederlassung die Bezeichnung Kolleg und Hammer den Titel des Rektors erhält (S. 60), erscheint dies fast nur noch als Formalie. Die Zahl der Mitglieder beläuft sich nun auf elf.

Ganz unspektakulär also halten die Jesuiten in Hildesheim ihren Einzug zuerst mit einem Mann, der ‚nur mal schnell‘ bei der Predigt aushelfen sollte. Vorsichtig wird die Stimmung der Bevölkerung sondiert, und man geht dann auf kaum hörbaren Sohlen, aber Schritt für Schritt, behutsam voran, bis das komplette Kolleg steht. Es fällt auf, welcher Wert auf die Tatsache gelegt wird, daß es Funktionen des Domkapitels sind, die jetzt von den Jesuiten wahrgenommen werden. Das gilt vor allem für das Amt des Dompredigers, dann aber auch für die Übernahme der höheren Domschule. Sicherlich sollte auf diese Weise auch das Domkapitel selbst „rekatholisiert“ werden. In der Tat weiß unser Chronist auch einige Domkanoniker zu nennen (etwa

<sup>25</sup> Zur Geschichte der Hildesheimer Domschule vgl. GALLISTL (wie Anm. 6). Im Jahr 1545 hatten die Bürger (*Bäuerschaften*) die Einstellung des Unterrichts an der Domschule gefordert (BERTRAM 2 S. 151). Eine Rolle gespielt hatte dabei vermutlich auch die uralte Rivalität zwischen den Schulen des Doms und des 1203 an der Marktkirche (der späteren evangelischen Hauptkirche St. Andreas) gegründeten Andreasstifts. Vgl. GALLISTL (wie Anm. 6) S. 228.

den uns auch als Hildesheimer Geschichtsschreiber bekannten Asche von Heimburg, S. 24), die der Jesuit Johann Hammer durch seine Exerzitien zum katholischen Glauben zurückführte.

Ist unsere *Historia Collegii* also nun eine reine Chronik der Erfolge? An dieser Stelle kann eine Episode nachgetragen werden, die der Chronist im Zusammenhang mit der ersten Ankunft Hammers vermerkt, aber als so nebensächlich abtut, dass sie etwa in Kurzfassung der *Epitome* übergangen ist<sup>26</sup>. Ein unbedeutendes Ereignis möglicherweise tatsächlich, vielleicht aber auch Hinweis auf eine Seite der Hildesheimer Jesuitengeschichte, die der Chronist weniger gerne ausführt.

### 5. Widerstand in eigenen Reihen?

Als Hammer am Tag vor dem Weihnachtsfest 1587 aus Heiligenstadt in Hildesheim eintrifft, steht da nämlich bereits ein Franziskaner ‚auf der Matte‘, der sich ebenfalls anheischig macht, die Weihnachtspredigt zu halten. Er scheint der Kandidat einer anderen Partei im Domkapitel zu sein. Mit vorgegebener Rücksichtnahme gibt man von dort zu bedenken, Hammer sei doch sicherlich durch die Strapazen der Reise zu sehr erschöpft, um gleich predigen zu können, der Franziskaner werde am ersten Feiertag für ihn einspringen. Nach Vermittlung des für Hammer engagierten Stiftssyndikus Botticher entschließt sich das Domkapitel endlich, nicht den Franziskaner, sondern den Jesuiten auf die Kanzel zu schicken. Später stellt sich dann heraus – trägt der Chronist triumphierend nach – dass dieser Gegenkandidat gar kein richtiger Franziskaner gewesen war, sondern nichts anderes als ein falscher oder entlaufener Mönch, der sich bereits anderswo als Landstreicher, Betrüger und Verbreiter glaubenswidriger Lehren einen schlechten Namen gemacht hatte. Was liegt also näher als der Schluss, dass hier der Teufel selbst seine Hand im Spiel hatte, um auf solche Weise – freilich vergeblich – das Kommen der Jesuiten zu verhindern (S. 15).

„... missusque statim Syndicus Capituli a D. Decano, qui patri adventum gratularetur, simulque suscicaret, an ob vires ex itinere debilitatas sequenti die ad populum dicere posset : adesse alioquin quendam Franciscanum, qui id prima die praestaret. Noster actis primum gratiis, nullam sibi lassitudinem obstare respondet, quae a concione se prohibeat, ad quam paratus promptusque sit, Dominorum autem arbitrio se acturum. Ita paulo post revertens Syndicus ait : Dominos velle ac rogare, ut noster concionetur. Videbantur omnino aliqui desiderasse, ut putatius ille Franciscanus prae Jesuita ad cathe-

<sup>26</sup> *Historia Collegii Hildesiensis Epitome*. Dombibliothek Hildesheim C 1090; vgl. Anm. 1.

dram admitteretur, sed potior fuit reliquiorum sententia, et paulo post deprehensum est, hominem illum ordinem ac habitum aut dissimulasse, aut deseruisse, et fugitivum erronem neque in fide syncerum extitisse, qui multos passim deceperat et haereses sparserat. Atque ita quidem hic diaboli conatus, quo nostrum impedire conabatur, irritus fuit.“ (Geschickt wurde sofort der Kapitelsynikus vom Herrn Domdechanten, um den Pater zu seiner Ankunft zu beglückwünschen, zugleich Bedenken anzumelden, ob er denn mit seinen von der Reise beeinträchtigten Kräften am kommenden Tag vor dem Publikum sprechen könne: ansonsten sei da ein gewisser Franziskaner, der dies am ersten Tag übernehmen könne. Der Unsrige bedenkt sich und erwidert, keinerlei Müdigkeit hindere ihn, die Predigt zu halten, für die er bereit und zur Stelle sei, wolle aber nach dem Gutdünken der Domherren verfahren. Wenig später kommt der Syndikus zurück mit der Nachricht, die Domherren wollten und bäten darum, der Unsrige solle predigen. Es schienen allerdings einige es lieber gesehen zu haben, wenn jener Franziskaner anstatt des Jesuiten auf den Predigstuhl gelassen worden wäre; aber die Stimme der übrigen war schließlich stärker. Wenig später erwies es sich dann auch, daß dieser Mann Stand und Kleidung des Mönchs entweder völlig zu Unrecht beansprucht oder irgendwann einmal aufgegeben hatte, daß er ein entlaufener Vagabund war, im Glauben nicht ganz einwandfrei, ein Betrüger bei vielen und überall und Verbreiter von Irrlehren. Aber so ging der Versuch des Teufels, der den Unseren fernhalten wollte, schließlich doch ins Leere).

Wer war es im Domkapitel, der den Franziskaner gegen den Jesuiten Hammers unterstützte? Wir müssen bei der Frage stehenbleiben. Hatten da die Lutheraner die Hand im Spiel gehabt, oder ging es gar auf katholischer Seite um interne Interessen? Einiges spricht für die Vermutung, dass sich ein Flügel des Domkapitels dagegen sträubte, dass fremde Kräfte zunehmend die Schlüsselpositionen im Stift in Beschlag nahmen. Ernst hatte ja bereits von Anfang an die Stiftsregierung in zentralistischem Sinn neu organisiert. Weiterhin hatte er 1575 den Protest der Hildesheimer Bürger ausgelöst, als er die Ahnenprobe verschärfte, womit den Söhnen der Stadt der Zugang zum Domkapitel nunmehr gänzlich verwehrt war<sup>27</sup>. Der einheimische

<sup>27</sup> BRANDIS (wie Anm. 19) S. 143. Vgl. BERTRAM (wie Anm. 2) Bd 2. S. 365. Eine einheimische Opposition kam wahrscheinlich auch zum Tragen im Protest der Domvikare, die sich 1592 zusammen mit dem Domdechanten von Cappel im Konflikt mit dem Kapitel für 10 Jahre unter den Schutz der Stadt stellten. Vgl. BERTRAM (wie Anm. 2) S. 377–380. Auslöser des Konflikts war 1586 der Streit um eine Erbschaft. Die Vikare waren in der Mehrzahl Hildesheimer Bürgersöhne. Am 16. 5. 1574 war die Kommunität der Vikare unter den Domdechanten gestellt worden, womit sie ihrer Selbständigkeit verlustig ging. Vgl. KRATZ (wie Anm. 8) S. 85.

Stiftsadel wiederum war nahezu vollständig protestantisch geworden. So mussten sich die Einheimischen im neuen Regiment vor die eigene Tür gesetzt sehen. Wollten dabei etwa die Franziskaner-Konventualen, die durch die Reformation vertrieben in Köln ihre Zuflucht gesucht hatten, mit Hilfe der Domherrn wieder nach Hildesheim zurück? Ähnliche Versuche in der Kölnischen Franziskanerprovinz sind immerhin bekannt<sup>28</sup>. Gab es im gegenreformatorischen Lager eine weiterreichende Konkurrenz zwischen den Franziskanern und Jesuiten? Auf der anderen Seite hören wir doch auch wieder, dass Hammer in seiner Halberstädter Zeit mit dem Guardian der dortigen Franziskaner gemeinsam Seeesorge betrieben hatte (S. 72).

Vielleicht nicht zufällig ist die strukturelle Ähnlichkeit unserer Franziskaner-Episode mit einem wenige Jahre früher verfassten Bericht des Dekans am Hildesheimer Kreuzstift Johann Oldecop (1492–1574)<sup>29</sup>. In seiner Hildesheimer Chronik nennt dieser zum Jahr 1501 einen Barfüßer von den Observanten in Hannover namens Johan Kannegeter, einen gelehrten Mann, der damals *in den groten festen im dome, sancti Michaelis und Godehardi* Predigt hielt. Es ist Bußpredigt nach dem üblichen, die einzelnen Stände der Reihe nach geißelnden Lasterkatalog. Für uns bemerkenswert ist aber, was der Barfüßer Kannegeter von der Domkanzel aus den Domherrn vorwirft: die beiden Dompräbenden, die schon durch den Bistumsgründer, Kaiser Ludwig den Frommen für zwei Doktoren der Theologie zur „katho-

<sup>28</sup> Vgl. Patricius SCHLAGER: Geschichte der Kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz während des Reformationszeitalters. Regensburg 1909. S. 116–137. Zur kirchenpolitischen Stellung der deutschen Franziskaner im Reformationszeitalter allgemein: Walter ZIEGLER: Die deutschen Franziskanerobservanten zwischen Reformation und Gegenreformation. In: *I Francescani in Europa tra riforma e controriforma. Atti del XIII convegno internazionale*. Assisi 17–18–19 ottobre 1985. Perugia 1987. S. 53–94. Wir hören auch von einem Franziskaner Everhard Junge aus Halberstadt, der am 21. April 1531 dem Hildesheimer Rat für *zwei Gulden Zehrpfennig* dankt und baldige Rückkehr nach Hildesheim zwecks Predigthalten in Aussicht stellt. Vgl. BERTRAM (wie Anm. 2) S. 103 Anm. 4. Zur Geschichte der Hildesheimer Franziskanerkonventualen in der Reformationszeit vgl. Leonhard LEMMENS: Niedersächsische Franziskanerklöster im Mittelalter. Hildesheim 1896. S. 70–78; Schlager (wie oben) S. 122).

<sup>29</sup> Chronik des Johann Oldecop. Hrsg von Karl EULING. Stuttgart 1891 (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart Bd 190). S. 8–10. Vgl. Karl EULING. Zur Charakteristik des Hildesheimer Chronisten Oldecop. In: Jahrbuch des Vereins niederdeutscher Sprachforscher 27. 1901; BERTRAM (wie Anm. 2). Bd 2. S. 275; Günter SCHOLZ: Die Aufzeichnungen des Hildesheimer Dechanten Johan Oldecop (1493–1574). Reformation und katholische Kirche im Spiegel von Chroniken des 16. Jhs. Münster 1972 (Reformationsgeschichtliche Studien H. 103); Meyer-Wilkens (wie Anm. 15) S. 1–82: 5–11; Rudolf KOCH: Herzog Erich II. und das Hildesheimer und Calenberger Land in der Chronik des Hildesheimer Dechanten Johan Oldecop. In: Alt-Hildesheim 56. 1985. S. 65–75: 65–68. Bei Peter Müller (wie Anm. 13. S. 142–144) ist Oldecops Kannegeter-Episode als ein Zeugnis für die Mendikantenpredigt der Zeit angeführt.

lischen“ Predigt im Dom gestiftet worden seien, würden nun von adeligen Domherren verwaltet, die ihre Pflicht nun verweigerten. Oldecop gibt die Ansprache im Wortlaut folgendermaßen wieder: „*Werdigen und leven hern! Gi hebben hi ju twe domproven, dorch den gotzeligen keiser Lodovykum den milden funderet und bewemet: de schullen twe doctores theologie besitten, und de schullen ju und den juwen alle sondage, eger de vesper gesungen wart, ein umme den anderen, in dusser hoichberomten und riken stiftkerke godes wort catholice leren und predigen. Nu vormarke ik und hore, dat der theologen prebenden an de vom adel gerecket und de weigern ju nu godes wort to predigende: und ik befinde dar ut, gi willen neine predinge mere dulden, derhalven de beiden proven vorstummen laten*“ (Würdige und liebe Herren! Man hat hier für euch zwei Dompräbenden, durch den gottseligen Kaiser Ludwig den Frommen eingerichtet und bewidmet. Diese sollen zwei Doktoren der Theologie innehaben, die sollen euch und den euren alle Sonntage vor dem Absingen der Vesper, einer nach dem anderen in dieser hochberühmten und reichen Stiftskirche Gottes Wort katholisch predigen. Nun stelle ich fest und höre, daß die Theologen-Präbenden an die vom Adel gegeben wurden, und diese weigern es euch nun, Gottes Wort zu predigen. Und ich komme daher zum Ergebnis: man will keine Predigten mehr dulden und deshalb die beiden Präbenden verstummen lassen.)

Am nächsten Tag jagt man den impertinenten Barfüßer aus der Stadt. Es dauert freilich nicht lange, so wird dieser *over lant und lude ein propheta befunden, ja over de kerken und gantze stichte to hildesem*. (Über Land und Leute hin als Prophet erfunden, ja über die Kirche und das ganze Stift von Hildesheim hin.)

Der franziskanische Rivale des Jesuiten Hammer stellt sich da in manchem als das negative Gegenbild zu diesem Barfüßermönch dar. Beide fühlen sich für die Predigt im Dom zuständig, der Franziskaner als Günstling des Domkapitels, der Barfüßer als dessen Kritiker. Aus verschiedenem Grund verweigert man jedem der beiden das Predigen. Das letzte Wort hat aber in jedem Fall die Fama im Lande, durch die der eine als häretischer Scharlatan, der andere als echter Prophet und „Posaune der Wahrheit“ (*der warheit ein bassuna*) erwiesen wird.

Untergangsstimmung und Naherwartung treffen aufeinander in der charismatischen Gestalt des Barfüßermönchs, den Oldecop sicherlich nicht absichtslos im ersten Kapitel seiner Chronik auftreten lässt, die mit dem Jubiläumsjahr 1500 einsetzt. Der erste Berichtstatter unserer Jesuitenchronik teilt mit Oldecop die hohe Auffassung von der politischen Bedeutung und dem geistlichen Leben des alten Hildesheimer Domstifts. Ebenso wie dieser (Oldecop indirekt durch Kannegeters Predigt) streicht er am Beginn seiner Chronik den großen kaiserlichen Gründer des Bistums,

Ludwig den Frommen, heraus. Für beide Chronisten bildet die Hoffnung auf die *restitutio in integrum* den unausgesprochenen Horizont. Die Kritik an den Adelsvorrechten im Domkapitel, die bei Oldecop durch den Mund des Barfüßers anklingt, suchen wir in unserer *Historia collegii* der Hildesheimer Jesuiten vergebens. Dies wäre von ihnen auch zu viel verlangt. Hatte hier doch soeben ihr Förderer Bischof Ernst die Anforderungen der Ahnenprobe aus politischen Gründen verschärft. Gerade in der Einstellung zu einer ständisch-zentralistischen Organisation des Domstifts könnte damals in Hildesheim das katholische Lager auch in sich selbst uneins gewesen sein. Denken wir daran, dass die belegbaren Predigtpräbenden des Hildesheimer Doms erst 1539 und 1540 begründet worden sind, liegt der Verdacht nahe, dass Oldecop in der Barfüßerpredigt von 1501 ein zeitgenössisches Anliegen formulierte, das vielleicht nicht ganz offen ausgesprochen werden sollte. Gab es im Hildesheimer Klerus Sympathisanten der Franziskaner, die gerne diesen anstelle der wittelsbachtreuen Jesuiten die Predigtpräbenden am Dom übertragen gesehen hätten? Kam bei der Besetzung des Predigeramts etwa auch eine grundsätzlichere Parteienpolarität zum Ausdruck?

Zum Schluss also noch einmal die Frage: Wie kompakt stand das Domkapitel hinter der Jesuitengründung? Sicherlich tendenziös, aber doch bedenkenswert scheint da noch, was 1596 der Rechtsgelehrte Joachim Willers in einem für die Stadt verfassten Gutachten über - besser gesagt gegen - die Hildesheimer Jesuiten schreibt: Bischof Ernst sei in Wahrheit gar nicht so sehr eingenommen für sie und sie seien auch im Klerus verhasst, weil sie Präbenden an sich zögen und das Regiment haben wollten<sup>30</sup>.

Es lohnte also durchaus, sich Gedanken auch über eine *Anti-Historia Collegii* zu machen, nämlich über all das, was der Chronist, wenn er von der Gründung der Hildesheimer Jesuiten spricht, unerwähnt lässt oder verschweigt.

<sup>30</sup> *Quaestiones dominis doctoribus in causa Jesuitorum proposita*. Dombibliothek Hildesheim Hs 32. S. 239–315: 252–254; Stadtarchiv Hildesheim. Städtische Akten 100–91, Nr. 110. Vgl. BERTRAM (wie Anm. 2) S. 361.